

1 **Antrag 01: Änderung der Geschäftsordnung**

2 **Antragsteller\*in: Bundesleitung**

3

4 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

5 *Der Bundesrat möge beschließen:*

6 **§9 Anträge**

7 Anträge an den Bundesrat können von stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesrates sowie der Bundeslei-  
8 tung, den Kommissionen, den Diözesandelegationen, dem Wahlausschuss **und** den Sachausschüssen.

9 **Darüber hinaus ist es den jeweiligen stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern**  
10 **des Bundesrates möglich, Anträge an die Mitglieder ihres jeweiligen Geschlechts in dem Bundesrates zu stel-**  
11 **len.**

12 ~~von stimmberechtigten Frauen an die Frauen des Bundesrates und von stimmberechtigten Männern an die Män-~~  
13 ~~ner des Bundesrates gestellt werden.-~~

14 Die Anträge mit Begründungen sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Bundesrates bei der Bundeslei-  
15 tung in Textform einzureichen und mindestens drei Wochen vorher von der Bundesleitung den Mitgliedern des  
16 Bundesrates in Textform via E-Mail zuzuleiten.

17 Später eingehende Anträge und Anträge, die im Verlauf der Beratung initiativ gestellt werden, bedürfen zur  
18 Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des  
19 Bundesrats.

20 Satzungsänderungsanträge können im Bundesrat nicht gestellt oder abgestimmt werden.

21 Änderungs- und Alternativanträge können jederzeit gestellt werden.

22 **§13 Beratungen**

23 Das Wort wird durch die\*den Vorsitzende\*n in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen erteilt. **Weib-**  
24 **liche, männliche und diverse Mitglieder der Bundeskonferenz werden auf getrennten Redelisten geführt**  
25 **und im Wechsel (weibliche – männlich – divers) aufgerufen, eine Quotierung der Meldungen ist möglich.**  
26 ~~Frauen und Männer werden auf getrennten Redelisten geführt und abwechselnd aufgerufen.~~

27 Berichte werden abschnittsweise beraten.

28 Antragsteller\*innen und Berichterstatter\*innen können außerhalb der Reihenfolge das Wort verlangen.

29 Die Redezeit kann von der\*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann vom Bundesrat durch die einfache  
30 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden.

31 Der\*die Vorsitzende kann Redner\*innen, die nicht zur Sache sprechen, das Wort entziehen.

1 Gegen Maßnahmen des\*der Vorsitzenden ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet der Bundesrat.  
2

### 3 **§16 Abstimmungen**

4 Abgestimmt wird mit Ja, Nein und Enthaltung.

5 Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

6 Überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, so muss die Diskussion über den Beratungsgegenstand auf Antrag neu eröffnet und erneut abgestimmt werden.  
7

8 Abgestimmt wird mit Stimmkarten.

9 Auf Antrag muss die Beschlussfähigkeit überprüft werden.

10 Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden.

11 Auf Antrag muss geschlechtsgetrennt abgestimmt werden.

12 Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss sowohl bei mindestens zwei Geschlechtern als auch bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesrates die einfache Mehrheit erreicht werden.  
13

14 Falls bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern des Bundesrates nicht erreicht wurde, muss auf Antrag die Diskussion neu eröffnet und erneut abgestimmt werden.  
15  
16

17 ~~Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die einfache Mehrheit erreicht werden.~~  
18

19 ~~Falls bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen oder Männer nicht erreicht wurde, muss auf Antrag die Diskussion neu eröffnet und erneut abgestimmt werden.~~  
20  
21

22 Bei geschlechtsgetrennten Abstimmungen der Änderungen der Geschäftsordnung bedarf es bei allen Geschlechtern einer Zwei-Drittel-Mehrheit.  
23

24 Es wird geschlechtshomogen abgestimmt, wenn ein Antrag an die weiblichen Mitglieder des Bundesrates bzw. ein Antrag an die männlichen Mitglieder des Bundesrates bzw. ein Antrag an die diversen Mitglieder des Bundesrates fristgerecht eingereicht oder in die Tagesordnung aufgenommen wurde.  
25  
26

27 ~~Die Abstimmung über einen an die weiblichen, männlichen oder diversen Mitglieder des Bundesrates gestellten Antrag erfolgt geschlechtshomogen innerhalb des jeweiligen Geschlechts.~~  
28

29 ~~Es wird geschlechtshomogen abgestimmt, wenn ein Antrag an die Frauen des Bundesrates bzw. ein Antrag an die Männer des Bundesrates fristgerecht eingereicht oder in die Tagesordnung aufgenommen wurde.~~  
30

31 ~~Die Abstimmung über einen an die Männer des Bundesrates oder an die Frauen des Bundesrates gestellten Antrag erfolgt geschlechtshomogen innerhalb des jeweiligen Geschlechts.~~  
32

1 Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitest gehenden zuerst abzustim-  
2 men.

3 Auf Antrag muss, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung, diese wiederholt werden.

4 Auf Antrag kann im weiteren Verlauf der Beratungen über Beschlüsse noch einmal abgestimmt werden.

5 Die\*der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und verkündet es.

6 **§24 Schlussbestimmungen**

7 Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch den Bundesrat der Katholischen jungen Ge-  
8 meinde im Herbst 2017 in Mannheim März 2020 in Würzburg in Kraft.

9 Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

10

11 **BEGRÜNDUNG:**

12 Für die konsequente Umsetzung der Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG ist es notwendig  
13 auch die Geschäftsordnung des Bundesrates anzupassen.

14

15  angenommen       abgelehnt      bei ..... Ja-Stimmen, ..... Nein-Stimmen, ..... Enthaltungen

16  überwiesen an: .....       Sonstiges: .....

17